

Elternzeit, Elterngeld, Fragezeichen

Beitrag von „Susannea“ vom 23. September 2024 16:15

Zitat von MrInc12

Danke dir für den Tipp. Habe schon überall gesucht, wo genau findet man die Info, dass man direkt beide Termine angeben muss?

Im BEEG:

Zitat

§16, (1)

(1) Wer Elternzeit beanspruchen will, muss sie
1.für den Zeitraum bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes spätestens sieben Wochen und
2.für den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes spätestens 13 Wochen
vor Beginn der Elternzeit schriftlich vom Arbeitgeber verlangen. Verlangt die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer Elternzeit nach Satz 1 Nummer 1, **muss sie oder er gleichzeitig erklären, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll.**

Würde bedeuten, dass auch deine Frau nur Elterngeld Plus bekommt vorher, das müsste man bedenken und man muss gucken bis wann man spätestens mit dem zweiten Abschnitt beginnen muss für ElterngeldPlus, da gab es Änderungen.

Klar ist nur, es darf keine Lücken geben zwischen euren Elterngeldzeiten.